



EINWOHNERGEMEINDE TRACHSELWALD
3453 HEIMISBACH

Telefon 034 431 14 78

Homepage

E-Mail:

Fax 034 431 42 54

www.trachselwald.ch

gemeinde@trachselwald.ch

MITTEILUNGS- BLATT

NR. 59

Inhaltsverzeichnis
s. nächste Seite



Heimisbach, im November 2010/M/er

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Vorwort.....	3
Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung	4
Kommentar und Anträge zu den Traktanden	4
Verschiedene Orientierungen und Informationen	14
Verschiedene Orientierungen und Informationen	14
Feuerwehr, Militär, Zivilschutz.....	14
Baugesuche	14
Jungbürgerinnen und Jungbürger	15
Wahlausschuss 2011	16
Libero-Gemeindebeiträge	16
Trinkwasser.....	17
Der grüne Punkt.....	17
Ortskorrespondent	18
Wohnungsvermietung	18
Vorauszahlungen an die Steuerrechnungen werden belohnt	18
Hundegesetz - für die Katz?	19
Krankenversicherung – Folgen wegen unbezahlten Prämien.....	21
Firmendatenbank	22
Denk mal – ein Denkmal.....	22
PWI-Liechtguetgrabe – Deckbelag erst 2011	22
Benützung Abrandpflug – Neuregelung	23
Anmelden von Baukontrollen	23
Aufhebung von Grabstätten	23
Kostenloser Unwetterinformationsdienst.....	24
Rauchwarnmelder retten Leben.....	25
Neophyten.....	25
Filzrose - Geschenk des Botanischen Gartens Bern	26
Ergänzungsleistungen – Neuordnung der Pflegefinanzierung.....	27
Ausschreibung zur Ehrung für 2010	30

Sehen Sie auf einen anderen nur herab, wenn Sie ihm aufhelfen wollen.
Erfahrung ist das, was man hat, nachdem man es gebraucht hätte!

In der Wissenschaft gleichen wir alle nur den Kindern, die am Rande des Wissens hie und da einen Kiesel aufheben, während sich der weite Ozean des Unbekannten vor unseren Augen erstreckt.

Sir Isaac Newton (1643-1727), englischer Mathematiker, Physiker und Astronom

Denker sind Leute, die aufs neue denken,
und die denken, dass das, was vorher gedacht worden
war,
niemals hinreichend bedacht worden war.

Paul Valéry (1871-1945), französischer Lyriker und Essayist

Vorwort

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Schon bald neigt sich wieder ein Jahr dem Ende zu und die "Wintereinwohner-gemeindeversammlung" steht an. Sie findet am Dienstag, 7. Dezember 2010, 20.00 Uhr im Restaurant Bären, Stäckshus, Heimisbach statt.

Traktandiert ist, wie jedes Jahr, auch der Voranschlag für das kommende Jahr.

Die stark veränderten Unterrichtsformen verlangen mehr Schulraum. Trotz der rückläufigen Schülerzahlen kann diese Forderung in den bestehenden Räumen nicht mehr erfüllt werden. Der weitere Betrieb der Schulanlage im Thal kann aus ökonomischen und finanziellen Gründen eben so wenig weiterbetrieben werden. Daher ist vorgesehen, das ehemalige Postbüro umzugestalten.

Bei den Wahlen ist ein neues Ratsmitglied zu wählen. Christian Kopp stellt sich für eine weitere Amtsdauer als Gemeindepräsident zur Verfügung.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, können bis zur Versammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weiter wird auf die nachstehenden Informationen in diesem Mitteilungsblatt verwiesen.

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat & Verwaltung

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

auf Dienstag, 7. Dezember 2010, 20.00 Uhr im Rest. Bären, Stäckshus, Heimisbach

Traktanden

1. Wahlen
2. Beschlussfassung über die Schaffung von Schulraum
3. Beschlussfassung über die Steueranlagen und den Voranschlag 2011
4. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen. Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Trachselwald in Heimisbach während der Bürostunden eingesehen werden. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter, Verwaltungskreis Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49 a des Gemeindegesetzes wird hingewiesen.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 14.12.2010 bis 03.01.2011 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Während dieser Zeit kann dagegen schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Kommentar und Anträge zu den Traktanden

Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der Versammlung vom 17. Juni 2010 lag 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Trachselwald in 3453 Heimisbach öffentlich auf. Während dieser Frist gingen keine Einsprachen beim Gemeinderat ein. Das Protokoll wurde gestützt auf Art. 63, Abs. 3 OGR durch den Gemeinderat genehmigt.

Das Protokoll der kommenden Versammlung vom 07. Dezember 2010 wird ebenfalls 7 Tage nach der Versammlung, während 20 Tagen, auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Es wird auch auf der Gemeindehomepage abrufbar sein.

1. Wahlen

Gemeinderat – Ersatzwahl

Rebekka Marti hat auf Ende Jahr die Demission als Gemeinderätin eingereicht. Ihr engagierter Einsatz zu Gunsten der Bevölkerung wird bestens verdankt.

Antrag:

Die Arbeitsgruppe Trachselwald schlägt als Ersatz für Rebekka Marti, für eine 4-jährige Amtsdauer, vom 01.01.2011 - 31.12.2014 vor:

Katharina Scheidegger-Fankhauser, 63, Dorf 4c, Trachselwald

Gemeinderat – Wiederwahl

Die Amtsdauer des Gemeindepräsidenten Christian Kopp läuft Ende Jahr ab. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Antrag:

Es wird beantragt, Christian Kopp für eine weitere 4-jährige Amtsdauer, vom 01.01.2011 - 31.12.2014, im Amte zu bestätigen.

2. Beschlussfassung über die Schaffung von Schulraum

Die Schülerzahlen haben in den letzten Jahren stetig abgenommen. Von einst weit über 100 sind wir bei rund 80 SchülerInnen angelangt. Dies bedingte in den letzten Jahren bereits Klassenschliessungen. Gemäss Statistik werden es im nächsten Schuljahr nur noch leicht über 70 sein. Die aktuellen Schülerzahlen rechtfertigen den Betrieb des Schulhauses im Thal aus ökonomischen und finanziellen Gründen nicht mehr. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, das Schulhaus Thal auf Ende des Schuljahres 2010/2011 zu schliessen. Etwas eigenartig mutet sicher an, dass dann in Chramershus Schulraum geschaffen werden muss.

Die Unterrichtsmethoden haben sich stark verändert. Der ehemalige "Frontalunterricht" erfolgt nun vorwiegend in Gruppenunterricht. Daher müssen pro Klasse zwei Unterrichtsräume zur Verfügung stehen. Auch ohne die SchülerInnen vom Thal hätte nach einer Lösung für mehr Gruppenraum gesucht werden müssen. Eine Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt und diverse Möglichkeiten abgeklärt. Mit dem Einbezug des ehemaligen Postlokals in das Schulkonzept ergibt sich insgesamt die beste Lösung. Die Raumbedürfnisse einer Post und einer Schule liegen weit auseinander, weshalb das bisherige Postlokal insgesamt neu gestaltet werden muss. Die Umbau- und Sanierungskosten beziffern sich wie folgt:

Baumeister und Zimmerarbeiten	Fr. 11.300.--
Fenster, Storen, Elektro	Fr. 23.450.--
Heizung, Sanitär	Fr. 9.000.--
Gipser, Maler, Metallbau	Fr. 17.400.--
Schreiner, Bodenbeläge, Plattenarbeiten	Fr. 19.300.--
Deckenverkleidungen (Akkustik)	Fr. 30.200.--
Baureinigung, Bauführung, Diverses	Fr. 12.450.--
Ausstattung (Garderoben, Schränke, Mobiliar)	<u>Fr. 16.900.--</u>
Total Umbau- und Sanierungsarbeiten "Post"	<u><u>Fr. 140.000.--</u></u>

Die weiteren, im Raumkonzept benötigten Räumlichkeiten können, resp. müssen mit der Umnutzung der 2 ½ Zimmer-Wohnung im Schulhaus Chramershus realisiert werden. Das bisherige Lehrerzimmer soll als Gruppenunterrichtszimmer umfunktioniert werden. Der Kostenaufwand für diese Umnutzungen ist wie folgt veranschlagt:

Elektro und EDV	Fr. 6.500.--
Malerarbeiten	Fr. 3.000.--
Schränke, Gestelle, Schreibtische	Fr. 5.500.--
Unvorhergesehenes, Rundung	<u>Fr. 1.000.--</u>
Total Umnutzungen Schulhaus Chramershus	<u><u>Fr. 16.000.--</u></u>

Für dieses Projekt ist keine Fremdmittelaufnahme erforderlich. Die Kosten können aus den flüssigen Mitteln bestritten werden.

Antrag:

Baukommission Gemeindeliegenschaften, Schulkommission und Gemeinderat beantragen:

- a) Dem Projekt "Schaffung von Schulraum" zuzustimmen.
- b) Den erforderlichen Kredit von Fr. 156.000.-- zu bewilligen.
- c) Den Gemeinderat zum Vollzug zu ermächtigen.

3. Beschlussfassung über die Steueranlagen und den Voranschlag 2011

Ergebnis vor Abschreibungen:

Aufwand	Fr. 3.509.400
Ertrag	<u>Fr. 3.692.900</u>
Ertragsüberschuss brutto	<u><u>Fr. 183.500</u></u>

Ergebnis nach Abschreibungen:

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 183.500
Abschreibungen ohne SF	<u>Fr. -223.000</u>
Aufwandüberschuss	<u><u>Fr. -39.500</u></u>

Bestandesrechnung

Die verzinslichen, festen Schulden betragen auf Beginn der Rechnung 2010 unverändert Fr. 1,0 Mio. und die zinslosen IHG-Darlehen Fr. 63.200.--. Die Finanzierung der Investitionen wird soweit möglich aus eigenen Mitteln finanziert.

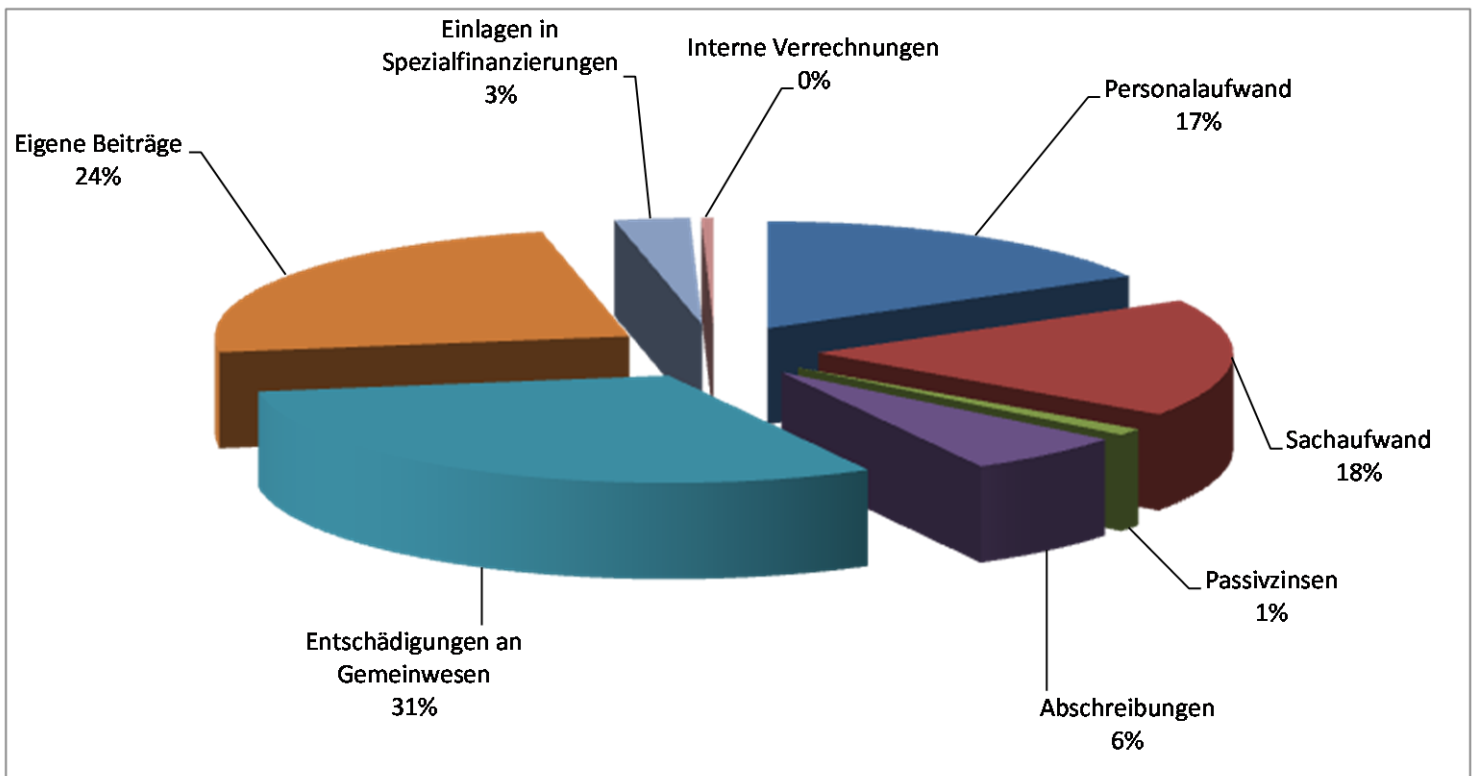
Eigenkapital

Das veranschlagte Ergebnis pro 2011 führt zu einer kleinen Abnahme des Eigenkapitals, auf voraussichtlich rund Fr. 1.475 Mio.

Laufende Rechnung

a) Aufwand 2011 nach Artengliederung

Im Speziellen wird auf den Kommentar unter c „Vergleiche nach Funktionen“ verwiesen.



30 Personalaufwand

629.700

Veränderung gegenüber Vorjahr:

-5.400

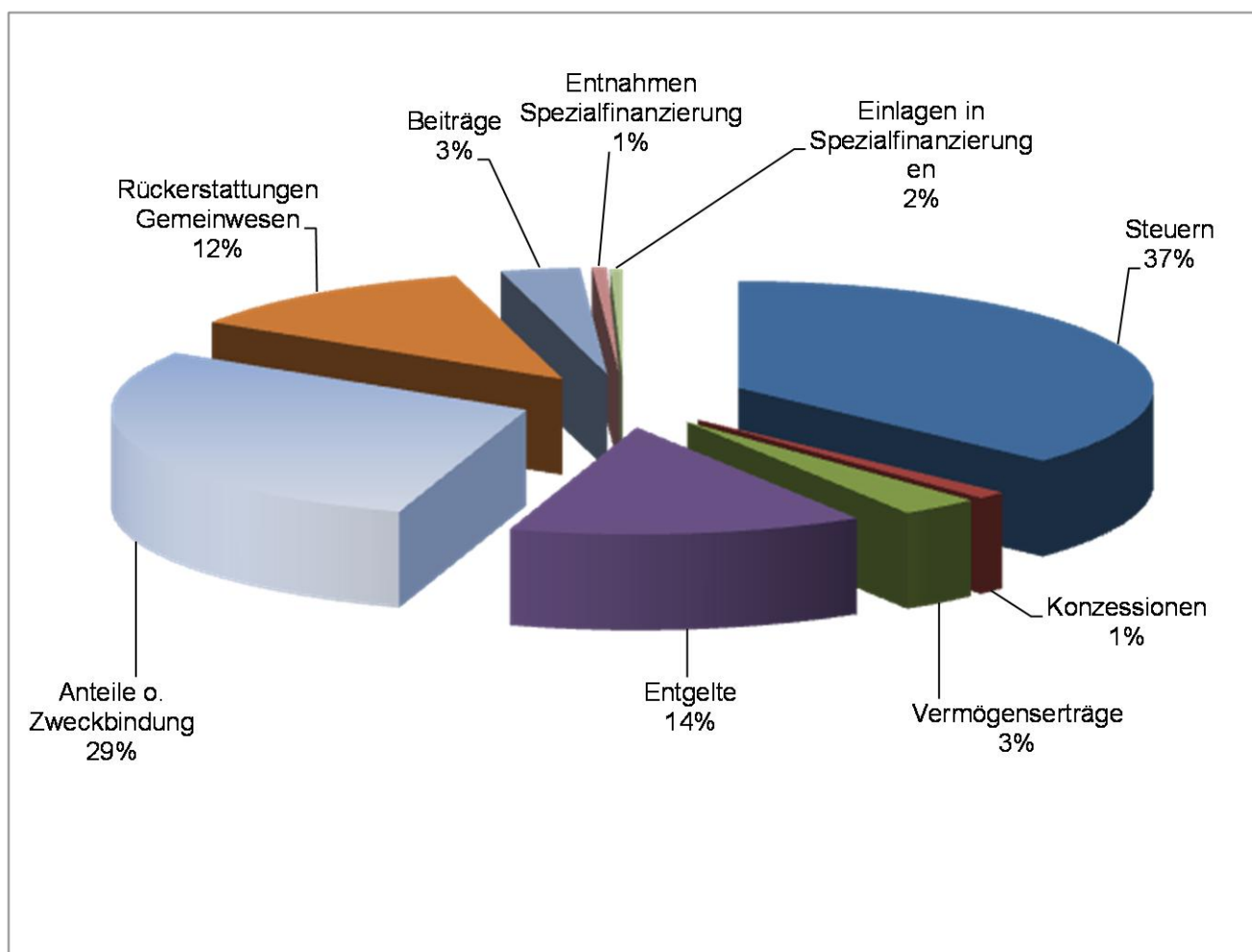
Veränderung gegenüber Rechnung 09:

29.871

Kommentar: Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres, da keine Personalwechsel und keine besonderen Situationen zu erwarten sind. Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 09 rührt aus der Revision des Personalreglementes.

<u>31 Sachaufwand</u>	666.200
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-26.500
Veränderung gegenüber Rechnung 09:	-324
Kommentar: Der Wert liegt unter dem Vorjahresbudget, da mit weniger Unterhaltskosten gerechnet wird.	
<u>32 Passivzinsen</u>	39.800
Veränderung gegenüber Vorjahr:	2.100
Veränderung gegenüber Rechnung 09:	-291
Kommentar: Die Passivzinsen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.	
<u>33 Abschreibungen</u>	233.500
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-124.000
Veränderung gegenüber Rechnung 09:	-269.027
Kommentar: Die harmonisierten Abschreibungen orientieren sich an den Nettoinvestitionen. Im Vorjahr und in der Rechnung 09 sind zus. Abschreibungen enthalten.	
<u>35 Entschädigungen an Gemeinwesen</u>	1.141.000
Veränderung gegenüber Vorjahr:	34.500
Veränderung gegenüber Rechnung 09:	187.880
Kommentar: Die Aufwendungen in den Lastenverteilern fallen gemäss Berechnungshilfe des Kantons insgesamt erneut höher aus.	
<u>36 Eigene Beiträge</u>	895.200
Veränderung gegenüber Vorjahr:	23.300
Veränderung gegenüber Rechnung 09:	-24.402
Kommentar: Die Anteile an die EL sind gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer, die Lastenverteilung Fürsorge dagegen erneut höher. Die Schulgelder sind infolge höherer Schülerzahlen ebenfalls höher und die Lehrerbesoldungsanteile im Rahmen des Vorjahres.	
<u>38 Einlagen in Spezialfinanzierungen</u>	109.500
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-5.100
Veränderung gegenüber Rechnung 09:	-66.001
Kommentar: Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen dienen zur Wiederbeschaffung (Ersatz/Unterhalt) und dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Aufgabenbereichen. Sie müssen ausgeglichen abschliessen und sind daher starken Schwankungen unterworfen.	
<u>39 Interne Verrechnungen</u>	17.500
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-5.000
Veränderung gegenüber Rechnung 09:	-9.396
Kommentar: Mit den internen Verrechnungen wird Aufwand und Ertrag zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, um die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich möglichst genau darzustellen.	

b) Ertrag 2011 nach Artengliederung



40 Steuern

1.363.500

Veränderung gegenüber Vorjahr:

41.000

Veränderung gegenüber Rechnung 09:

-109.479

Kommentar: Gestützt auf die Prognoseannahmen wird mit einem leichten Anstieg gerechnet.

41 Regalien und Konzessionen

42.000

Veränderung gegenüber Vorjahr:

0

Veränderung gegenüber Rechnung 09:

-813

Kommentar: Die Entschädigung der BKW wird in unveränderter Höhe erwartet.

42 Vermögenserträge

113.700

Veränderung gegenüber Vorjahr:

-22.400

Veränderung gegenüber Rechnung 09:

-67.316

Kommentar: Die Vermögenserträge sind infolge Wegfall der Miete für das Post-lokal tiefer als bisher.

43 Entgelte **509.800**
 Veränderung gegenüber Vorjahr: 46.400
 Veränderung gegenüber Rechnung 09: -41.346
Kommentar: Die Abweichung zum Vorjahr resultiert aus den Rückerstattungen.

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckb. **1.072.000**
 Veränderung gegenüber Vorjahr: -113.000
 Veränderung gegenüber Rechnung 09: 43.404
Kommentar: Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind gestützt auf die Finanzplanungshilfe des Kantons rückläufig.

45 Rückerstattung von Gemeinwesen **439.200**
 Veränderung gegenüber Vorjahr: -34.800
 Veränderung gegenüber Rechnung 09: 11.268
Kommentar: Die Abweichung resultiert insbesondere aus dem Fürsorgebereich.

46 Beiträge **114.200**
 Veränderung gegenüber Vorjahr: -18.600
 Veränderung gegenüber Rechnung 09: -37.622
Kommentar: Die Kantonsbeiträge sind tiefer als im Vorjahresbudget.

48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen **21.000**
 Veränderung gegenüber Vorjahr: -29.000
 Veränderung gegenüber Rechnung 09: 1.609
Kommentar: Siehe Bemerkungen unter „38 Einlagen in die Spezialfinanzierungen“.

49 Interne Verrechnungen **17.500**
 Veränderung gegenüber Vorjahr: -5.000
 Veränderung gegenüber Rechnung 09: -9.396
Kommentar: Siehe Bemerkungen unter „39 Interne Verrechnungen“.

c) Vergleiche zum Voranschlag Vorjahr und Rechnung Vorvorjahr nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung	Voranschlag 11		Voranschlag 10		Rechnung 09	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	607.900	73.400	638.700	103.100	593.130	112.907
Abweichung zu VA 10	-30.800	-29.700				
Abweichung zu RG 09	14.769	-39.507				

Geringere Unterhaltskosten in der MZA.

1 Öffentliche Sicherheit

Voranschlag 11		Voranschlag 10		Rechnung 09	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
145.900	110.900	143.600	97.400	131.647	136.392
2.300	13.500				
14.252	-25.492				

Abweichung zu VA 10

Abweichung zu RG 09

Es wird ein unveränderter Aufwand erwartet. Die Gebührenerträge werden leicht höher angenommen. Dazu ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr enthalten.

2 Bildung

Voranschlag 11		Voranschlag 10		Rechnung 09	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
889.300	120.800	828.400	85.500	876.929	149.226
63.400	13.500				
23870	-25.492				

Abweichung zu VA 10

Abweichung zu RG 09

Die Lehrerbesoldungsanteile und Schulgelder sind von den effektiven Schülerzahlen abhängig. Die Erhöhung liegt in der vorauss. höheren Schulgeldern an andere Gemeinden.

3 Kultur und Freizeit

Voranschlag 11		Voranschlag 10		Rechnung 09	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14.600	1.500	14.700	1.700	15.221	5.009
-100	-200				
-621	-3.509				

Abweichung zu VA 10

Abweichung zu RG 09

Die Zahlen liegen im Rahmen des Vorjahres.

4 Gesundheit

Voranschlag 11		Voranschlag 10		Rechnung 09	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5.100	0	6.200	0	4.126	0
-1.100	0				
973	0				

Abweichung zu VA 10

Abweichung zu RG 09

Minime Abweichung.

5 Soziale Wohlfahrt

Voranschlag 11		Voranschlag 10		Rechnung 09	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1.206.100	480.000	1.200.800	499.500	1.131.918	492.660
5.300	-19.500				
74.181	-12.660				

Abweichung zu VA 10

Abweichung zu RG 09

Die Aufwendungen im Fürsorgewesen können massiv variieren. Sie sind jedoch lastenausgleichsberechtigt und haben somit keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis. Unser Anteil am Lastenausgleich des Kantons beträgt vorauss. Fr. 455.000.-- und ist um rund Fr. 9.000.-- höher als im Vorjahr.

6 Verkehr

Voranschlag 11		Voranschlag 10		Rechnung 09	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205.000	125.500	224.300	142.700	204.682	121.121
-19.300	-17.200				
317	4.378				

Abweichung zu VA 10

Abweichung zu RG 09

Der allg. Strassenunterhalt ist um Fr. 30.000.-- tiefer eingesetzt. Der Beitrag aus der LSVA ist um rund Fr. 23.000.-- tiefer enthalten als im Vorjahresvergleich. Die Beiträge an die Weggenossenschaften und Private werden um 10 Rp./m² auf -.20 für Teerstrassen und -.30 für Naturstrassen erhöht.

7 Umwelt & Raumordnung

Voranschlag 11		Voranschlag 10		Rechnung 09	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
330.800	278.100	376.100	323.300	343.656	310.458
-45.300	-45.200				
-12.856	-32.358				

Abweichung zu VA 10

Abweichung zu RG 09

Die spezialfinanzierten Aufgabenbereiche (SF) ARA, Wasser und Abfall müssen ausgeglichen abschliessen. Die Differenz Ertrag/Aufwand resultiert aus dem Friedhofwesen und dem Beitrag an die Schwellenkorporation, welche keine SF-Bereiche sind.

8 Volkswirtschaft

Voranschlag 11		Voranschlag 10		Rechnung 09	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7.700	43.000	8.100	43.500	6.380	43.987
-400	-500				
1.319	-987				

Abweichung zu VA 10

Abweichung zu RG 09

Minime Abweichungen.

9 Finanzen/ Steuern

Voranschlag 11		Voranschlag 10		Rechnung 09	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317.500	2.459.700	397.600	2.531.600	585.398	2.530.827
-80.100	-71.900				
-267.898	-71.127				

Abweichung zu VA 10

Abweichung zu RG 09

Bei den periodischen Steuern wird aufgrund der verschiedenen Prognosen und Berechnungshilfen mit einem leichten Anstieg gerechnet. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich werden gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons um Fr. 108.000.-- tiefer ausfallen. Durch die Anpassungen des FILAG ist ab 2012 mit weiteren grösseren Einbussen zu rechnen.

Investitionsrechnung

	Voranschlag 11	Voranschlag 10	Rechnung 09
Bruttoinvestitionen	480.000	260.000	216.899
Investitionseinnahmen	50.000	0	60.450
Nettoinvestitionen	430.000	260.000	156.449

Die Nettoinvestitionen sind dem notwendigen Bedarf angepasst.

Antrag:

Der Gemeinderat Trachselwald hat den Voranschlag 2011 an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2010 beraten und beantragt der Gemeindeversammlung:

- eine auf 1.80 Einheiten reduzierte Steueranlage
- Unveränderte Hundetaxe von Fr. 20.-- pro Hund
- Unveränderte Anlage der Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- Unveränderte Anlage der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 0.19 Einheiten
- Genehmigung des Voranschlages pro 2011, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 39.500.--.

Wahl des Revisionsorgans

Seit 2009 amtet das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil als Revisionsorgan. Der Gemeinderat hat keinen Anlass zu einem Wechsel, weshalb beantragt wird, das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG, Huttwil für das Jahr 2011 als Revisionsorgan zu bestätigen.



Röthlisberger, Peter	Äbnit	Abbruch Spycher & Scheune
Rothenbühler, Heinz	Stampfi	Einbau Schnitzzellagerraum
Rutschi, Bruno	Chramershus	Laufstall, Liegeboxen, Güllegrube mit Laufhof
Blau, Res	Jörberg	Deponie Aushubmaterial

Jungbürgerinnen und Jungbürger

Der Gemeinderat hat alle Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 1992 zu einem gemütlichen Abend ins Mehrzweckgebäude eingeladen und ihnen ein Fondue serviert. Einundzwanzig von achtundzwanzig JungbürgerInnen nahmen an der "Feier" teil. Es war eine fröhliche, aufgestellte "Kuppele" junger Stimmbürger und Stimmbürgerinnen. Ins aktive Stimm- und Wahlrecht aufgenommen werden konnten:

☞ Aeschbacher	Matthias	Brandsite 80b
☞ Amstutz	Janine	Hopfere 29
☞ Arm	Julia	Chramershus 58
☞ Bühler	Christian	Chramershus 59c
☞ Dollack	Deborah Cindy	Thal 121
☞ Frank	Reto	Hopfere 37b
☞ Gerber	Daniela	Äbnit 46
☞ Gerber	Heidi	Tällihüttli 155
☞ Gfeller	Fabian	Hinder-Liechtguet 197
☞ Grossenbacher	Janik	Chramershus 66
☞ Hügli	Daniela	Äschberg 199
☞ Jegerlehner	Fabian	Schwand 87
☞ Kopp	Damaris	Läderache 205
☞ Kron	Benjamin	Ober-Rotebüel 106
☞ Linder	Rebekka	Under-Rotebüel 111
☞ Linder	Sandra	Mittlerbach 161
☞ Luginbühl	Patrick	Gasthof zur Tanne 5
☞ Meister	Martina	Sunnhaule 250
☞ Röthlisberger	Angela	Äbnit 47
☞ Rufener	Rafael	Chrummholzmatte 230
☞ Scheidegger	Michael	Dorf 4c
☞ Schwab	Micha Peter	Dorf 9
☞ Steiner	Monika	Mittler-Schwarzenegg 92
☞ Studer	Tanja	Under-Schwarzenegg 251
☞ Wegmüller	Nicole	Schmalenegg 116c
☞ Wüthrich	Kathrin	Chrummholzmatte 223
☞ Wymann	Fabian	Bachberg 173
☞ Zaugg	Sarah	Chramershus 50

Wahlausschuss 2011

Zur Überwachung der Urnen hat der Gemeinderat folgende Personen für ein Jahr gewählt:

Präsident:

Marti Heinz	Stäckshusmatte	76
-------------	----------------	----

Mitglieder:

Aeschbacher Martin	Brandsite	89
Arm Adrian	Chramershus	88
Brinkerink Dominik	Binzgrabe	84
Flückiger Rebekka	Dorf	88
Flükiger Felix	Vorderbach	85
Frank Andy	Hopfere	88
Gysel Susanne	Stägmatt	86
Hofer Urs	Vorders Sänggli	87
Lehmann Nicole	Schlossguet	90
Liechti-Eggimann Ruth	Chramershus	66
Linder Sarah	Under-Rotebüel	86
Probst Tobias	Oberi Schwändi	79
Schütz Ramona	Underi Schwändi	84
Sommer Christoph	Chrummholz	87
Wymann Sandro	Bachberg	87

Libero-Gemeindebeiträge

Wie in den vorangegangenen Jahren wird an die Jahresabonnemente der SchülerInnen der obligatorischen Schule (ohne 10. Schuljahre, Gewerbeschule, etc.) für das Schuljahr 2010/2011 ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.– ausbezahlt. Unter Vorweisung der Kaufquittung kann dieser Beitrag auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Beiträge an die Abonnemente für das vergangene Schuljahr 2009/2010 verfallen per 31.12.2010.

Trinkwasser

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums hat das Trinkwasser der Gemeindeversorgung im Jahre 2010 den gesetzlichen Anforderungen entsprochen. Die Ergebnisse der letzten Untersuchung lauten:

	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg/l
WV Heimisbach	einwandfrei	28.5 °f Härtebereich: „hart“	7.00
WV Trachselwald	einwandfrei	18.8 °f „mittelhart“	6.00

Das Trinkwasser der Versorgung Heimisbach stammt aus den Quellen Äsch und Liechtguet. Das Trinkwasser der Versorgung Trachselwald wird von der Wasserversorgung Sumiswald bezogen. Die WV-Genossenschaft Trachselwald-Dorf hat per 1.1.2011 mit der Wasserversorgung Sumiswald fusioniert. Das Quellwasser wird mittels einer Ultraviolettanlage desinfiziert. Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 034 431 14 78) eingeholt werden. Die Angaben zur Wasserqualität können zudem über die Internetseite <http://www.wasserqualitaet.ch/deutsch/pagesnav/frames.htm> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Besitzer von Privatversorgungen ihre Wasserbezüger(innen) gemäss Art. 275d der Lebensmittelverordnung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Der grüne Punkt

Der grüne Punkt, oder besser, die grünen Punkte haben sich gut bewährt. Bei einigen sind sie wohl aber schon wieder ein bisschen in Vergessenheit geraten. Wir rufen daher in Erinnerung: Wenn jemand auf dem grünen Punkt steht, möchte er/sie gerne mitfahren. Deshalb die Bitte, achtet darauf, ob jemand auf einem Punkt steht:

im Thal (beim Autounterstand von Fritz Fuhrer)

in Chramershus zwischen dem Schulhaus und der Käserei

in Grünenmatt beim Coiffure Rägeboge - Margrit Gfeller

in Trachselwald bei der Abzweigung Richtung Rest. Tanne

Es ist vorgesehen, die Punkte neu zu streichen und evtl. noch etwas zu vergrössern.

Ortskorrespondent

Aus beruflichen und familiären Gründen hat die Ortskorrespondentin, Frau Maria Schmid demissioniert. Wir danken ihr für die Berichterstattung bestens. Die Sparte "Gratulationen" wird sie jedoch noch weiter betreuen. Ab sofort wird diese Funktion durch Herrn Frank Gerber, Brandsitegrabe, 3453 Heimisbach ausgeübt. Herzlichen Dank für diese Bereitschaft. Vereine, oder auch Private, die etwas Interessantes zu berichten haben, melden sich direkt bei Herrn Gerber. Tel. 034 431 21 22 / 079 270 73 71 oder frank.m.gerber@bluewin.ch.

Wohnungsvermietung

Ab sofort zu vermieten:

Studiowohnung im 2. Stock des Gemeindehauses
Mietzins Fr. 430.– inkl. NK

3 ½ Zimmerwohnung im 1. Stock des alten Schulhaus Thal
Mietzins Fr. 750.– inkl. NK

Auskunft und Besichtigungen: Niklaus Meister, Gemeindeverwaltung,
Chramershus, 3453 Heimisbach, Tel. 034 431 14 78 / E-mail
n.meister@trachselwald.ch

Vorauszahlungen an die Steuerrechnungen werden belohnt

Ab 2011 können natürliche Personen die periodischen Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern bereits vor Fälligkeit der Steuerrechnung begleichen. Der Kanton Bern entrichtet darauf einen Vorauszahlungszins. Die Vorauszahlung kann mit einer oder mit mehreren Überweisungen erfolgen, so dass die Steuerpflichtigen auch einen Dauerauftrag mit Monatszahlungen wählen können. Sollten die Vorauszahlungen die voraussichtlich geschuldeten Steuern wesentlich übersteigen, wird der betreffende Überschuss ohne Vorauszahlungszins zurückerstattet.

Der für eine Steuerperiode massgebliche Zinssatz wird jeweils am Ende des Vorjahres festgesetzt. Er wird sich in einer Grössenordnung der Zinssätze der Lohnsparkonti der Finanzinstitute bewegen und vom Regierungsrat – zusammen mit dem Zinssatz für die Verzugs- und Vergütungszinsen – Ende 2010 festgelegt.

Als weitere Neuerung sieht die revidierte Bezugsverordnung vor, dass die drei Termine für die Ratenrechnungen der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen um 20 Tage auf den 20. Mai, 20. August und 20. November vorverlegt werden. Die Ratenrechnung muss dann innert 30 Tagen beglichen werden. Dies trägt einem Anliegen der Gemeinden Rechnung. Diese sehen sich heute zum Teil mit Liquiditätsengpässen konfrontiert, welche sie mit Fremdmitteln überbrücken müssen.

Wie bisher werden mit der ersten Rate 40 Prozent und mit den beiden weiteren Raten je 30 Prozent der voraussichtlich geschuldeten Steuer erhoben. Die Berechnung der Ratenrechnungen basiert auf den Angaben der Steuererklärung für das Vorjahr, sofern diese bereits eingereicht und erfasst ist. Ansonsten dienen die Veranlagungsdaten der früheren Jahre als Berechnungsgrundlage.

Hundegesetz - für die Katz?

1. Allgemeine Aufgaben der Gemeinden

Dank ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern sind die Gemeinden oft die ersten, die auf Tierschutzprobleme aufmerksam werden. Stellen die Polizeiorgane der Gemeinden in amtlicher Funktion Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung fest, müssen sie diese dem kantonalen Veterinärdienst (VeD) melden (Art. 22 KTSchV); ausgenommen sind geringfügige Verfehlungen. Meldepflichtig sind insbesondere:

- *Tierquälerei (Misshandlung, Vernachlässigung von Pflege oder Fütterung, unnötige Überanstrengung, Tötung von Tieren auf qualvolle Art oder aus Mutwillen, Aussetzen von Tieren)*
- *Tierhaltungen, in denen sich eine Vernachlässigung abzeichnet (Früherkennung)*
- *Tierhaltungen unter prekären Platzverhältnissen ("Tiersammlerinnen und -sammler")*
- *Wildtierhaltungen, bei denen Hinweise darauf bestehen, dass die öffentliche Sicherheit nicht gewährleistet ist*
- *Hundehaltende, die die vorgeschriebenen Kurse nicht nachweisen können (vgl. Ziff. 2)*
- *Vorfälle, bei denen ein Hund ein übermässiges Aggressionsverhalten gezeigt oder Menschen oder Tiere erheblich verletzt hat (vgl. Ziff. 3)*
- *Hundehaltende, die der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht nicht nachkommen (vgl. Ziff. 5)* Wie bisher ist der Veterinärdienst weiterhin darauf angewiesen, die Gemeinden in Einzelfällen für Vollzugs- und Kontrollaufgaben beizuziehen (Art. 5 KTSchV).

2. Sachkundenachweis für Hundehaltende nach Art. 68 TSchV

Die neue eidgenössische TSchV sieht vor, dass Hundehalterinnen und -halter theoretische und praktische Kurse absolvieren müssen (Sachkundenachweis). Der theoretische Kurs muss vor dem Erwerb eines Hundes absolviert werden, der praktische Kurs zusammen mit dem Hund im Laufe des ersten Jahres ab Erwerbsdatum. Ausgenommen von der Pflicht für den Theoriekurs sind Personen, die nachweislich bereits einmal einen Hund hatten oder vor dem 1. September 2008 einen solchen angeschafft haben. Vom praktischen Kurs ausgenommen sind Personen, die vor dem 1. September 2008 bereits einen Hund hielten. Mit jedem nach dem 1. September 2008 neu erworbenen Hund müssen aber auch diese Personen ein praktisches Training absolvieren. Von beiden Kursen befreit sind Personen, die Kurse für Hundehaltende anbieten sowie Tierärztinnen und Tierärzte mit Diplom in Verhaltensmedizin. Da das Kurswesen zuerst aufgebaut werden musste, bestand bis zum 1. September 2010 eine Übergangsfrist. Ein schematisches Merkblatt kann auf der Homepage des VeD heruntergeladen und eingesehen werden:

<http://www.vol.be.ch/site/home/lanat/tiere/tiere-tierschutz.htm>

Der Vollzug des Kurswesens soll möglichst unbürokratisch und kostengünstig erfolgen. Es ist deshalb keine flächendeckende Kontrolle vorgesehen. Gemäss Artikel 32 KTSchV haben Hundehaltende aber auf Verlangen nachzuweisen, dass sie die Kurse absolviert haben. Die Gemeinden dürfen dies überprüfen, sei es bei auffälligen Hunden, sei es im Zusammenhang mit der Einziehung der Hundetaxe. Unregelmässigkeiten sind dem VeD zu melden, da dieser für allfällige Sanktionen (Kursanordnung, Strafanzeige) zuständig ist.

3. Meldung von gefährlichen Hunden

Betreffend gefährliche Hunde gilt weiterhin die BSIG Nr. 9/916.812/1.1 vom 13. Juni 2007. Die Bestimmungen der EV TSchG wurden inhaltlich unverändert in die KTSchV übernommen (Art. 27 ff. KTSchV).

4. Kennzeichnung und Registrierung von Hunden

Die Gemeinden haben Zugriff auf die Daten der ANIS-Datenbank (Art. 13 KTSV). Diese Daten ermöglichen die Identifizierung auffälliger Hunde und können als Grundlage für die Kontrolle der Hundetaxe dienen.

Stellt die Gemeinde fest, dass ein Hund nicht gechippt und/oder registriert ist, entspricht es der Praxis, die Hundehalterin bzw. den Hundehalter schriftlich auf die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht hinzuweisen. Kommen Hundehaltende ihren Pflichten nicht nach, hat die Gemeinde sie dem VeD zu melden, da dieser für den Vollzug zuständig ist.

Der VeD ordnet die Kennzeichnung und Registrierung mit Verfügung an und erstattet gegebenenfalls Strafanzeige (Busse bis Fr. 2'000.--). In der Regel reichen allerdings ein Hinweis der Gemeinde sowie die Androhung der Meldung an den Veterinärdienst bei Nichtbefolgen der Vorschriften aus, um die Hundehaltenden zur Einhaltung der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht anzuhalten.

5. Auskunftsstelle:

Für alle Fragen betreffend Tierschutzvollzug und Hundewesen steht der Veterinärdienst des Kantons Bern, Herrengasse 1, 3011 Bern, Tel. 031 633 52 62, 031 633 52 60 oder 031 633 52 14, e-Mail: veterinaerdienst@vol.be.ch zur Verfügung.

Krankenversicherung – Folgen wegen unbezahlten Prämien

Das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS) ist zuständig für die Sicherstellung des Versicherungsobligatoriums in der Krankenpflegeversicherung im Kanton Bern. Wer versicherungspflichtig ist und sich nicht versichern lässt, wird einer Krankenkasse zugewiesen.

Was tut die Krankenkasse, wenn die Versicherten ihre Prämien und Kostenbeteiligungen nicht bezahlen?

Die Krankenkasse und die versicherte Person kommen nicht voneinander los, solange die Schulden bestehen. Seit dem 1. Januar 2006 gilt, dass die versicherte Person die Kasse nicht wechseln kann, solange sie die ausstehenden Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinse und Betriebskosten nicht vollständig bezahlt hat (Art. 64a Abs. 4 KVG).

Das Gesetz sieht jetzt ausdrücklich vor, dass die Kasse neben den Prämien und Kostenbeteiligungen auch noch Mahngebühren und Umtriebsspesen verlangen kann (Art. 64a Abs. 3 KVG).

Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen

Bezahlt die versicherte Person fällige Prämien oder Kostenbeteiligungen nicht, so hat der Versicherer sie schriftlich zu mahnen, ihr eine Nachfrist von dreissig Tagen einzuräumen und sie auf die Folgen des Zahlungsverzuges hinzuweisen.

Bezahlt die versicherte Person trotz Mahnung nicht und wurde im Betreibungsverfahren ein Fortsetzungsbegehren bereits gestellt, so schiebt der Versicherer die Übernahme der Kosten für die Leistungen auf, bis die ausstehenden Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinse und Betriebskosten vollständig bezahlt sind. Gleichzeitig benachrichtigt der Versicherer die für die Einhaltung der Versicherungspflicht zuständige kantonale Stelle über den Leistungsaufschub.

Sind die ausstehenden Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinse und Betriebskosten vollständig bezahlt, so hat der Versicherer die Kosten für die Leistungen während der Zeit des Aufschubes zu übernehmen.

Solange säumige Versicherte die ausstehenden Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinse und Betriebskosten nicht vollständig bezahlt haben, können sie den Versicherer nicht wechseln.

Firmendatenbank

Die Firmendatenbank Emmental wird von der Region Emmental in Zusammenarbeit mit dem Handels- und Industrieverein Burgdorf-Emmental und dem Berner KMU Landesteilverband Emmental betrieben und aktualisiert. Der Eintrag ist gratis unter:

<http://www.region-emmental.ch/>

Denk mal – ein Denkmal

Dieses neue Buch von Fritz von Gunten enthält viele interessante Hinweise über Denkmäler im Kanton Bern. Das Buch soll vor allem auch als "Reiseführer" dienen. Es kann bei der Buchdruckerei Schürch in Huttwil oder unter <http://www.fritzvongunten.ch/shop/index.php> bezogen werden.

PWI-Liechtquetgrabe – Deckbelag erst 2011

Ende Juni hat zwischen der Strassenkommission und dem Unternehmer eine weitere Besprechung stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass auch der hinterste Teil des neuen Oberflächenbelages eine schlechte Qualität aufweist. Auf Anraten des Unternehmers wird nun ein weiterer Winter abgewartet, um anschliessend festzulegen, ob im hinteren Bereich ebenfalls ein Deckbelag eingebaut wird und welche Garantieleistungen durch den Unternehmer erfolgen.

Der Einbau des Deckbelages im vorderen Bereich verzögert sich dadurch um ein Jahr. Es hätte keinen Sinn gemacht, diese Arbeiten noch in diesem Jahr auszuführen und nächstes Jahr erneut die gesamten Kosten für die Baustelleninstallation zu bezahlen.

Benützung Abrandpflug – Neuregelung

Im Jahr 2003 hat die Strassenkommission beschlossen, dass die Benützung des Abrandpfluges durch Private oder Weggenossenschaften mit Fr. 20.– pro Tag/Benützung abgegolten werden soll. Der Pflug wurde bis anhin im Zivilschutzmagazin im Chramershus untergebracht. Der Schlüssel konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. In Zukunft wird der Pflug bei der Garage im Schulhaus Thal eingestellt. Der Schlüssel ist weiterhin bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen. Nach Rückgabe des Pfluges sind die Benützungsgebühren von Fr. 20.– direkt zu bezahlen.

Anmelden von Baukontrollen

Oft können die im Bauentscheid verlangten Baukontrollen durch den Kontrolleur nicht durchgeführt werden, weil die Meldung durch die Bauherrschaft oder des Projektverfassers nicht oder nicht fristgerecht erfolgt. Bitte beachten Sie als BauherrIn die entsprechenden Vorschriften in Ihrem Bauentscheid. Insbesondere von Bedeutung ist das jeweils beiliegende, rosarote Merkblatt betreffend Baukontrollen.

Aufhebung von Grabstätten

Wie bereits im Anzeiger publiziert, werden auf dem Friedhof Chramershus, Heimisbach ab ca. März 2011 (je nach Witterung) folgende Gräber aufgehoben:

Gräber der Sterbejahre 1977 bis 1981

Noch vorhandener Blumenschmuck und das Grabmal werden mit der Aufhebung entsorgt.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Präsidentin der Friedhofkommission,
Doris Rufener, Stäckshusmatte 255, 3453 Heimisbach Tel. 034 431 11 37
Friedhofgärtner Bruno Rutschi, Friedhof Heimisbach Tel. 034 431 11 31

Kostenloser Unwetterinformationsdienst

Was ist Wetter-Alarm?

Wetter-Alarm® ist eine kostenlose Dienstleistung von den kantonalen Gebäudeversicherungen, SF Meteo und der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft. Wetter-Alarm informiert die Abonnenten aktuell über aufkommende Unwetter und Gefahren im Elementarschadenbereich. Der Wetter-Alarm ist schweizweit in 111 Regionen eingeteilt, was sehr lokale Prognosen ermöglicht. Dank der frühen Information bleibt genügend Zeit, entsprechende Präventivmassnahmen vorzunehmen, um kleinere und mittlere Schäden zu verhindern. Nebst den Informationen per SMS, E-Mail oder Fax steht auf der Webseite eine Informationskarte mit der aktuellen Unwettersituation zur Verfügung.

Gebäudeversicherung Bern

Der Wetter-Alarm wurde anfänglich im März 2005 von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) zusammen mit SF Meteo entwickelt und umgesetzt. Heute beteiligen sich der ganze Dachverband der kantonalen Gebäudeversicherungen sowie Die Mobiliar am Wetter-Alarm. Mit dem Präventionsprodukt setzt die GVB Akzente in der aktiven Elementarschadenprävention.



Wie abonnieren?

Senden Sie ein SMS mit dem Text start wa (Ihre PLZ) an 4666 (Beispiel für Heimisbach: start wa 3453). Auf der Webseite www.wetteralarm.ch kann das Abonnement verfeinert und individuell angepasst werden.

Rauchwarnmelder retten Leben

Die Rauchwarnmelder sind einfach zu montieren und gehören in jeden Wohnraum.

Besonders wichtig sind Schlafbereich und Kinderzimmer.

Wachen Sie auf.

In der Schweiz sterben jährlich 30 bis 40 Menschen an den Folgen einer Rauchvergiftung, die meisten in ihrem eigenen Zuhause.

Lediglich ein Drittel aller Brände brechen nachts aus, doch sie fordern sieben von zehn Brandopfern das Leben. Denn im Schlaf wird der Brandrauch häufig zu spät wahrgenommen. Bereits nach wenigen Atemzügen im Rauch werden die Opfer bewusstlos und ersticken. Brandtote sind meistens Rauchtote.

Ein Rauchwarnmelder/Rauchmelder kann zum Lebensretter werden – vor allem nachts. Wenn es brennt, sind die ersten Minuten entscheidend. Das akustische Signal weckt rechtzeitig: So bringen Sie sich und Ihre Familie, allenfalls auch Ihre Haustiere, in Sicherheit. Auch für die Feuerwehr geht es um Minuten, daher alarmieren Sie sofort (Tel. 118 oder 112), um Ihr Eigentum zu schützen.

Die Gebäudeversicherung Bern empfiehlt folgende Qualitätsprodukte:

http://www.rauch-signal.ch/de/bestellen_2.html

Infos sind auch unter www.rauch-signal.ch zu finden.

Neophyten

Was ist das?

In der ganzen Schweiz breiten sich immer mehr fremde Pflanzenarten aus, die die einheimischen Arten verdrängen. Diese so genannten **invasiven Neophyten** können zudem auch für den Menschen gefährlich werden, da sie Verbrennungen und Allergien auslösen können. Die Neophyten sind auch für Naturschutzgebiete eine Gefahr, da sie sich insbesondere auf naturnahen Flächen massiv ausbreiten. Das Einführen solcher Arten muss daher verhindert werden, bereits etablierte Arten müssen kontrolliert oder beseitigt werden.

Auf der schwarzen Liste sind u.a.:

<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Deutscher Name</u>
<i>Ailanthus altissima</i>	Götterbaum
<i>Ambrosia artemisiifolia</i>	Aufrechte Ambrosie
<i>Buddleja davidii</i>	Sommerflieder
<i>Heracleum mantegazzianum</i>	Riesen-Bärenklau
<i>Impatiens glandulifera</i>	Drüsiges Springkraut
<i>Reynoutria japonica</i>	Japanischer Stauden-Knöterich
<i>Reynoutria sachalinensis</i>	Sachalin-Knöterich
<i>Reynoutria X bohemica</i>	Bastard-Knöterich
<i>Rhus typhina</i>	Essigbaum
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Falsche Akazie, Robinie
<i>Solidago canadensis (s.l.)</i>	Kanadische Goldrute
<i>Solidago gigantea</i>	Spätblühende Goldrute

Empfehlungen:

Pflanzen entfernen und fachgerecht entsorgen. Insbesondere die bei uns heimischen Pflanzen "Sommerflieder, drüsiges Springkraut, Goldrute" nicht absamen lassen, sondern nach der Blüte umgehend abschneiden. Beim Essigbaum sind sämtliche Ausläufer regelmässig zu entfernen und mit der Grüngutabfuhr und Kehrrichtabfuhr zu entsorgen - nicht auf den Kompost!

Interessierte surfen unter <http://www.vol.be.ch/site/naturschutz-tiere-pflanzen-unerwuenschte-arten-neophyten.htm> oder

<http://www.cps-skew.ch/> unter

- Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen SKEW
- invasive gebietsfremde Pflanzen unter SKEW-Arbeiten im Auftrag des BUWAL / Infoblätter

Filzrose - Geschenk des Botanischen Gartens Bern

Als Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft schenkte der Botanische Garten Bern (Boga) aus Anlass seines 150. Geburtstages den Berner Gemeinden einen Wildrosenstock. Über 200 Gemeinden haben dieses Geschenk angenommen. Am 5. November durfte unsere Gemeinde das Geschenk in Empfang nehmen, oder besser gesagt, pflanzen lassen. Mit einer entsprechenden Hinweistafel ziert die Filzrose das Bandeli vor dem Gemeindehaus. (Bild siehe Frontseite)

Ergänzungsleistungen – Neuordnung der Pflegefinanzierung

Auswirkungen der Neuordnung der Pflegefinanzierung auf die Leistungen der Ergänzungsleistung

1. Ausgangslage

Heute werden die Kosten für den Heimaufenthalt durch Beiträge der Krankenversicherer sowie von der Heimbewohnerin und dem Heimbewohner getragen. Ist eine Heimbewohnerin oder ein -bewohner nicht in der Lage für die Kosten selber aufzukommen, decken die Ergänzungsleistungen (EL) bis zur Höchstgrenze pro Pflegebedarfsstufe die Differenz.

2. Einführung Neuordnung der Pflegefinanzierung

Ab 1. Januar 2011 tritt das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft. Pflege- und Hotelleriekosten werden entflechtet. Die Beiträge der Krankenversicherer an den Pflegekosten werden gesamtschweizerisch einheitlich festgelegt. Heimbewohnerinnen und -bewohner müssen sich mit höchstens Fr. 21.60 pro Tag an den Pflegekosten beteiligen. Die Restfinanzierung der Pflegekosten wird vom Kanton getragen. Mit dieser Massnahme werden Heimbewohnerinnen und -bewohner in einer hohen Pflegestufe von den Pflegekosten stark entlastet. In Bezug auf die Hotelleriekosten kommt auf die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner eine neue Belastung zu. Ab 2011 beteiligt sich die öffentliche Hand nicht mehr an den Infrastrukturkosten der Heime, subventionierte und private Heime werden auf die gleiche Stufe gestellt. Im Gegenzug dürfen Pflegeheime künftig von den Bewohnerinnen und Bewohnen pro Tag einen Beitrag von Fr. 34.55 für die Infrastrukturkosten verlangen.

3. Auswirkungen für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen

a) welche im Spital- oder Pflegeheim leben (gemäss kantonaler Pflegeheimliste)

Heimbewohnerinnen und -bewohner, welche den Anteil der Pflege von Fr. 21.60 sowie die Hotelleriekosten inkl. dem Infrastrukturkostenbeitrag nicht selber finanzieren können, werden die Ergänzungsleistungen bis zu einem Höchstbetrag die Kosten übernehmen. Da sich ab 1. Januar 2011 der Kanton an den Pflegekosten beteiligen wird, kann dies zu einer tieferen Auszahlung der monatlichen Ergänzungsleistungen führen.

b) welche in einem übrigen Heim leben

Die Hotellerie und Betreuungskosten werden bis zu einem Höchstbetrag in einer Tagespauschale im Rahmen der monatlichen Ergänzungsleistungen vergütet.

c) welche die Pflege durch eine Spitex-Organisation erfolgt

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 9.9.2010 beschlossen, zumindest für 2011 auf einen Anteil der Betroffenen an die Pflegekosten der Spitex zu

verzichten. Kostenbeteiligung und Selbstbehalt der Krankenversicherer auf Spitex-Rechnungen werden weiterhin im Rahmen der Krankheits- und Behinderungskosten durch die Ergänzungsleistungen vergütet.

4. Anpassung der Freibeträge

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung werden in den Ergänzungsleistungen die Vermögensfreibeträge angepasst. Ab 2011 gelten folgende Ansätze:

a) auf Vermö-	- für alleinstehende Personen	Fr. 37'500
gen:	- für verheiratete Ehepaare	Fr. 60'000
	- für Kinder mit Anspruch auf Rente der AHV / IV	Fr. 15'000

b) bei selbst-	Gehört eine Liegenschaft einer in der EL-	Fr. 112'500
bewohnten	Berechnung berücksichtigten Person und wird	
Liegenschaften	von mindestens einer dieser Personen bewohnt	
	Gehört eine Liegenschaft einem Ehepaar und	Fr. 300'000
	ein Ehepartner lebt im Heim oder hat eine Hilf-	
	losenentschädigung zugesprochen	

5. Übergang beim Jahreswechsel 2010 zu 2011

Wie unter Punkt 3. a) erläutert, kann die monatliche Zahlung der Ergänzungsleistungen ab 1. Januar 2011 tiefer ausfallen. Die monatlichen Ergänzungsleistungen werden anfangs Monat für den laufenden Monat entrichtet. Heimkosten werden anfangs Monat für den vorangehenden Monat verrechnet. Dies kann dazu führen, dass die Heimkosten für Dezember 2010 nicht mit den Leistungen der Ergänzungsleistung für Januar 2011 beglichen werden kann.

6. Informationen

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Heimleitung oder an die zuständige AHV-Zweigstelle.

Ausgleichskasse des Kantons Bern, November 2010



*Wir wünschen allen eine ruhige, besinnliche
Weihnachtszeit und ein bärenstarkes*

2011!

Gemeinderat und Verwaltung



TRACHSELWALD



Ausschreibung zur Ehrung für 2010

in Bildung, Freizeit, Kultur, Sport, Wirtschaft

Organisation: Gemeinde Trachselwald und Ortsverein Trachselwald-Heimisbach

Alle ortsansässigen Personen, Gruppen, Teams, welche in den nachfolgenden Bereichen regional, national oder international, beachtliche Leistungen erbracht haben, sind zur Anmeldung berechtigt.

- Bildung:** Einzelpersonen oder Gruppen, die 2010 beachtliche Leistungen in der Grund-, Aus- oder Weiterbildung oder im Beruf erzielt haben.
- Freizeit:** Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen, die 2010 beachtliche Tätigkeiten oder Leistungen für das Gemeinwohl erbracht haben.
- Kultur:** Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen, die 2010 beachtliche Tätigkeiten oder Leistungen erbracht haben.
- Sport:** Einzelsportler, Teams, Mannschaften, die 2010 beachtliche Leistungen erzielt haben. (z.B. Aufstieg in eine höhere Liga, sehr gute Klassierungen etc.)
- Wirtschaft:** Alle Personen oder Personengruppen, die 2010 beachtliche Leistungen oder Tätigkeiten für das Gemeinwohl erbracht haben.

Anmeldeformulare können auf der Gemeindeverwaltung Trachselwald, 3453 Heimisbach oder unter www.trachselwald.ch (Dienstleistungen/Downloads) und www.ovth.ch bezogen werden.

Anmeldung: Bis spätestens 31. Januar 2011 an: Herrn Wilfred Burri, Hopfere, 3453 Heimisbach.

Auswahlverfahren: Eine Jury nominiert die Personen und Gruppen. Die Ausgewählten werden schriftlich orientiert und eingeladen.

Ehrung: Mittwoch, 27. April 2011, anschliessend an die HV des OVTH, in der Tanne Trachselwald.
Der Anlass ist öffentlich.

Das OK Ehrungen



TRACHSELWALD



Anmeldeformular Ehrungen

Name, Vorname oder Gruppe*	
Adresse	
PLZ, Ort	

* zu ehrende Mitglieder auf separater Liste beilegen

Genauer Beschrieb der erbrachten Leistung, Anlass, Kategorie:

<input type="checkbox"/> Beilage

Kontaktperson und für Rückfragen:

Name, Vorname:	
Adresse	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Die Anmeldung ist bis spätestens 31. Januar 2011 (Poststempel) an Herrn Wilfred Burri, Hopfere, 3453 Heimisbach zu senden. Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden.